

April 2021

Ausgabe Nr. 94

"Häfelfinger-Blättli"

Offizielles Publikationsblatt der Gemeindebehörden und der Gemeindekanzlei Häfelfingen

Herausgeber: Gemeindekanzlei Häfelfingen

Tel. 062 299 00 60

www.haefelfingen.ch / E-Mail: haefelfingen@vtxmail.ch

Schalterstunden: Dienstag 10 - 12 Uhr + Mittwoch 19 - 20 Uhr



Nächste Ausgabe: August 2021

(Redaktionsschluss für Beiträge 3. August 2021)

Heimatkunde Häfelfingen

An der Gemeindeversammlung vom 25. November 2020 wurde über eine Heimatkunde für die Gemeinde Häfelfingen diskutiert. Die letzte erwähnte Häfelfinger Heimatkunde datiert im Jahr 1863. Der Gemeinderat und die Gemeindeversammlungsteilnehmenden waren sich einig, dass ein solches Projekt ein Gewinn für die Gemeinde wäre.

Alt-Gemeindepräsident Eugen Strub, Katharina Bitterli und Arlette Nebiker haben sich bereits verdankenswerterweise bereit erklärt, am Projekt Heimatkunde Häfelfingen mitzuarbeiten. Es werden nun noch weitere Interessierte gesucht, welche gemeinsam die alten Häfelfinger Erinnerungen sammeln und publizieren möchten. Die Arbeitsgemeinschaft zur Herausgabe von Heimatbüchern wird dabei Unterstützung leisten.

Wenn sich genügend Interessierte melden, wird der Gemeinderat ein entsprechendes Projekt ausarbeiten und an einer der nächsten Gemeindeversammlungen zur Abstimmung vorbringen.

Erneuerung der amtlichen Vermessung in Häfelfingen (Los 6) ausserhalb des Baugebietes (Feld- und Waldgebiet)

In der Gemeinde Häfelfingen ist in der Zeit vom 1. März 2020 bis 31. Dezember 2020 die Erneuerung der amtlichen Vermessung im Landwirtschafts- und Waldgebiet nach den Vorschriften des Bundes und des Kantons Basel-Landschaft von der Firma Geocad + Partner AG Liestal durchgeführt worden.

Die gesetzliche öffentliche Auflage hat vom 1. April 2021 bis 30. April 2021 auf der Gemeindekanzlei Häfelfingen stattgefunden. Sämtliche betroffene Parzelleneigentümer/innen sind persönlich angeschrieben worden, ebenso ist die Planaufgabe im Amtsblatt des Kantons Basel-Landschaft vom 18. März 2021 publiziert worden.

Nach Abschluss des Anzeigeverfahrens wird das Vermessungswerk genehmigt und die Ergebnisse vom kantonalen Grundbuchamt sowie von der Gemeinde Häfelfingen in deren Kataster nachgeführt.

Amtliche Vermessung im Baugebiet Häfelfingen

Neben der Erneuerung der amtlichen Vermessung ausserhalb des Baugebietes (Los 6) hat in den letzten Jahren auch im Baugebiet eine Vielzahl von weiteren Arbeiten stattgefunden. Dabei handelt es sich insbesondere um die Aufteilung der Gebäude, gestützt auf dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) und um den Abgleich infolge der Entwicklung des Dateninhalts in der amtlichen Vermessung. Diese Daten sind ebenfalls vom 1. April 2021 bis 30. April 2021 öffentlich auf der Gemeindekanzlei aufgelegt und die betroffenen Parzelleneigentümer/innen sind persönlich für diese Auflage eingeladen worden. Ebenso wurde im Amtsblatt des Kantons Basel-Landschaft vom 18. März 2021 die Auflage publiziert.

Diese Daten sind für jedermann im kantonalen Geoinformationssystem GeoView BL einsehbar. Die Wegleitung zur Grundstückbeschreibung dazu befindet sich in:

www.agi.bl.ch → Amtliche Vermessung → Weitere Informationen → Wegleitung Grundstückbeschreibung.

Nach Abschluss des Anzeigeverfahrens werden das Grundbuchamt und die Gemeinde Häfelfingen die Ergebnisse in ihren Akten nachtragen.

Matterweglein

Der Baustart des «Matterwegleins» erfolgte wegen der winterlichen Wetterverhältnisse etwas später als geplant. Nun ist die Erneuerung fertiggestellt und der Gemeinderat freut sich auf viele Benutzer/innen dieser wieder instand gestellten Wegverbindung.

Zweckverband Friedhof Rümlingen und Umgebung

Cordula Nebiker hat von ihrem Amt als Häfelfinger Delegierte im Zweckverband Friedhof Rümlingen und Umgebung demissioniert. Der Gemeinderat Häfelfingen dankt Cordula Nebiker herzlich für ihre geleistete Arbeit und ihren Einsatz.

Zur Vervollständigung des Gremiums sucht der Gemeinderat Häfelfingen nun eine/n neue/n Häfelfinger Delegierte/n Zweckverband Friedhof Rümlingen und Umgebung. Gemeindepräsident Rainer Feldmeier gibt Interessierten gerne weitere Auskünfte über dieses Amt (062 299 07 67 / rfeldmeier@sunrise.ch).

Grünabfuhr

Wie im Abfallkalender 2021 aufgeführt, steht auf dem Gemeindeplatz vom 7. April 2021 bis 29. Oktober 2021 eine Grüngutmulde für Gartenabfälle.



Gesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz)

Vom 07.06.2007 (Stand 01.04.2013)

§ 38

Schutz des Wildes vor Hunden und Hauskatzen

1 Während der Hauptsetz- und Brutzeit (1. April bis 31. Juli) sind alle Hunde im Wald und an Waldsäumen an der Leine zu führen.

2 Der Gemeinderat kann in Absprache mit der Jagdgesellschaft, den Naturschutzkreisen und der

zuständigen Fachstelle Gebiete bezeichnen, in denen während der Hauptsetz- und Brutzeit die Leinenpflicht nicht gilt.

3 Hunde, die nicht unter Kontrolle gehalten werden können und die Wege verlassen, sind generell an der Leine zu führen.

4 Im Wald wildernde bzw. streunende Hunde dürfen nach erfolgloser Mahnung oder wenn die Besitzverhältnisse nicht geklärt werden können durch die Jagdaufsicht abgeschossen werden. Der Regierungsrat erlässt ergänzende Bestimmungen.

5 Durch Hunde verursachte Schäden am Wildbestand hat die Halterin oder der Halter der Jagdgesellschaft zu vergüten.

6 Im Wald dürfen streunende, verwilderte Hauskatzen durch die Jagdaufsicht abgeschossen werden.

7 Die Gemeinden kontrollieren die Einhaltung der Leinenpflicht gemäss Absatz 1.

Gemeindeversammlung

Die nächste Einwohnergemeindeversammlung findet statt am Mittwoch, 9. Juni 2021. Die Einladung / Traktandenliste wird rechtzeitig vorher verteilt werden.

Kein Wisenbergfest 2021

Der Bürgerrat Häfelfingen hat beschlossen, das geplante Wisenbergfest 2021 nicht durchzuführen.

Im Jahr 2023 wird das nächste Wisenbergfest, organisiert durch die Gemeinde Häfelfingen, durchgeführt werden.

Leitfaden Todesfall für Angehörige

Die Friedhofscommission Zweckverband Friedhof Rümlingen und Umgebung hat den «Leitfaden Todesfall für Angehörige» überarbeitet. Dieser ist auf der Häfelfinger Homepage wie folgt einsichtbar:

- www.haefelfingen.ch
- virtueller Schalter
- Friedhof
- «Leitfaden für Angehörige / März 2021»

Bei Bedarf können Sie auch auf der Gemeindekanzlei ein Exemplar in Papierform beziehen.

Nacht- und Sonntagsruhe

Der Gemeinderat bittet, sich auch in der kommenden warmen Sommerzeit, für die Nacht- und Sonntagsruhe an das Häfelfinger Polizeireglement zu halten:

§ 4 Nachtruhe, Haus- und Gartenarbeiten, Apparate und Musikinstrumente

- 1) Als Nachtruhe gilt die Zeit zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr.
- 2) Lärmige Haus- und Gartenarbeiten sowie die Benützung öffentlicher Abfallsammelstellen sind nur an Werktagen von 07.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 20.00 Uhr gestattet, an Samstagen von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
- 3) Radio, Fernsehapparate, Musikinstrumente und ähnliche Geräte dürfen nur so benutzt werden, dass sie auf die Nachbarschaft nicht störend wirken.
- 4) An Sonn- und Feiertagen ist jede Belästigung, die durch Lärm oder auf andere Weise die öffentliche Ruhe stört, verboten (§5 des Ruhetaggesetzes).

§ 6 Feuerwerk / Knallkörper

- 1) Ausserhalb von offiziellen Anlässen (1. August / Silvester) ist es ohne ausdrückliche Bewilligung des Gemeinderates untersagt, Knallkörper und Feuerwerk jeder Art abzubrennen.

Der Gemeinderat dankt Ihnen herzlich für Ihre Rücksichtnahme und gegenseitige Toleranz.

Ferien Gemeindekanzlei

Die Gemeindekanzlei wird vom

Montag, 12. Juli 2021 bis Freitag, 23. Juli 2021

ferienhalber **geschlossen** sein.

Bitte überprüfen Sie daher vorher die Gültigkeit Ihrer amtlichen Ausweise.

Zuzug- / Wegzug / Adressänderungen

Wer neu in die Gemeinde **zieht**, aus der Gemeinde **wegzieht** oder innerhalb der Gemeinde **umzieht**, hat dies laut den gesetzlichen Bestimmungen über die Meldepflicht, **innert 14 Tagen der Gemeindeverwaltung zu melden**. Bei der Anmeldung muss die zuziehende Person ihre Identität mit einem amtlichen Dokument (Pass, Identitätskarte, Auszug aus dem Zivilstandsregister usw.) belegen. Bei der Anmeldung von Familien bitte das Familienbüchlein vorweisen. Ausländische Staatsangehörige haben ihre Ausländerausweise und Pässe vorzuweisen. **Eine Meldepflicht über Zu- und Wegzüge an die Gemeindeverwaltung obliegt auch den Wohnungsvermietenden**. Die Frist dafür beträgt ebenfalls 14 Tage.

Neu zuziehende Hundebesitzer/innen haben ihre Hunde ebenfalls auf der Gemeindeverwaltung anzumelden. Dazu wird der Impfpass inkl. Chip-Nr. sowie ein Haftpflichtversicherungsnachweis benötigt.

Entsorgung Altpapier und Karton

Bitte entsorgen Sie Ihren Karton und Ihr Altpapier NICHT in der Sammelstelle Rümelingen, es besteht dafür ein Entsorgungsvertrag mit der Firma Eptinger Entsorgung. Damit der Karton und das Altpapier weiterhin bequem in Häfelfingen entsorgt werden kann, nehmen Sie bitte diese Dienstleistung in Häfelfingen in Anspruch und entsorgen Sie Altpapier und Karton hier in Häfelfingen. Mit der Gemeinde Rümelingen besteht kein entsprechender Vertrag.

Alt-Glas und Aluminium darf in der Sammelstelle Rümelingen entsorgt werden.

Besten Dank für Ihr Verständnis. Nur mit genügender Menge kann das Altpapier und der Karton weiterhin in Häfelfingen abgeholt und entsorgt werden.



Bürgergemeinde
Häfelfingen BL

www.wiesenbergturn.ch

Häfelfingen, im April 2021

Der Bürgerrat informiert

Nach einem Jahr der Unsicherheit möchten wir, dass das Kulturelle und die Bräuche nicht ganz einschlafen. Wir bemühen uns die Normalität langsam zurück zu holen.

- Die Maibäume werden aufgestellt ohne 1.Mai-Singen und ohne Apéro
- 1. August wird das Feuer aufgeschichtet und angezündet. Festbetrieb ist zur Zeit unklar. Wenn etwas möglich wäre, wird ein Fleyer im Dorf verteilt, sonst brennt nur das Feuer.
- Das Wiesenberg-Turmfest ist aus organisatorischen Gründen abgesagt.

Der Bürgerrat

Die 1./2. Klasse von Häfelfingen beschäftigte sich im Januar und Februar mit dem Thema Licht und Schatten. Hier nun ein kleiner Rückblick der 2. Klässler:

Licht und Schatten

Ich habe ein Experiment gemacht. Das geht so: Ich habe ein Stab ins Wasser gehalten. Da hatte sich der Stab gebogen. Ich habe das ganz toll gefunden. Joachim



Licht und Schatten

Wir haben Thema Licht und haben ein Schatten-Theater gemacht. Wir haben aus Papier Figuren ausgeschnitten. Dann haben wir ein Theater gemacht von Murnis und anderen Bauernhof-Tieren. Ich habe es sehr toll gefunden.

Von Moritz

Wir kommen zum Thema Licht. Ich erzählte euch von der Öllampe. Die Öllampe ist uralte. Sie hatte man gebraucht für den Bau von dem Hausenstein-Tunnel. Die Öllampe ist 160 Jahre alt. von Urs



Wir hatten das Thema Licht.
Ich möchte euch etwas über
den Kienpan erzählen. Als erstes
Licht diente dem Menschen das
Herdf Feuer. Brauchte man das Licht
an einem anderen Ort so nahm ^{man} ein
brennendes Stück Holz mit.



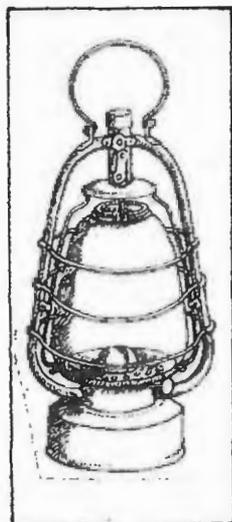
Von Nael

Licht und Schatten
Ich erzähle jetzt, was wir gemacht
haben. Wir haben ein Schatten theater
gemacht. Wir brauchten Papier und
Holz-Stäbe. Danach haben wir geübt
und der Klasse vorgeführt. Mir hat es
gut gefallen. Liama

Die Kerze

Kerzen gab es schon in uralter
Zeit. Und die meisten Leute
konnten sich nur Talgkerzen
leisten. Aber reiche Leute
konnten sich Kerzen aus
Bienenwachs leisten. Und Kerzen
gab es auch in Laternen. von

Dylan



Wir sind Leo und Alwin und erzählen euch
vom Lehma Licht.

Die Stolllaterne gibt es schon
mit als 100 Jahre. Die Stolllaterne
braucht man im Stadt zum Melken.

Sie braucht Petrol und einen
Docht. Wir haben es toll gefunden.

Mit Schnee jubee und s' git no mehr.....

Wir gewinnen den Schnee in vollem Zugs



Wir schlitteln den Berg hinab und haben Spass.

Wir machen die schönsten Schneengel der Welt.



Mit unseren Praktikantinnen machen wir eine Schneeballschlacht.



Die-Kinder-garten Kinder machen mit Frau Jäger einen Schneemann.

Klasse und Kindergarten W. 100 Burg

Erzählung

Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Ausbildungsdarlehen)

Der Kanton Basel-Landschaft gewährt nach dem Grundsatz der Subsidiarität (d. h. die Kosten können weder durch Angehörige noch auf andere Weise aufgebracht werden) Ausbildungsbeiträge an folgende Ausbildungsrichtungen nach abgeschlossener obligatorischer Schulzeit und unter der Voraussetzung der Anerkennung der Ausbildungsstätte:

- Berufslehren und Anlehren;
- Fachhochschulen;
- Fachschulen;
- Höhere Fachschulen;
- Maturitätsschulen;
- Schulen für Allgemeinbildung;
- Universitäten;
- Vollzeitberufsschulen.

Folgende Kategorien von Personen können sich um Ausbildungsbeiträge bewerben, sofern sie im Kanton Basel-Landschaft stipendienrechtlichen Wohnsitz haben:

- Personen mit Schweizer Bürgerrecht einschliesslich Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen mit Baselbieter Bürgerrecht;
- Personen ohne Schweizer Bürgerrecht mit einer kantonalen Niederlassung (Ausweis C) oder einer Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) mit seit fünf Jahren legalem Status in der Schweiz.

Besondere Bestimmungen gelten für anerkannte Flüchtlinge und EU-Bürgerinnen und -Bürger (für Details verweisen wir Sie auf unsere Webseite oder unsere Telefonnummer 061 552 79 99).

Bewerbung / Formulare

Gesuche um Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen sind auf einem besonderen Formular, das bei der Abteilung Ausbildungsbeiträge, Rosenstrasse 25, 4410 Liestal (Telefon: 061 552 79 99), bezogen werden kann, vollständig ausgefüllt innerhalb der vorgeschriebenen Frist (s. Endtermine weiter unten) der Steuerbehörde bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern des Bewerbers oder der Bewerberin einzureichen. Von dieser wird sie nach Kontrolle der Angaben auf der ersten Seite und Eintrag der elterlichen Steuerfaktoren auf der letzten Seite direkt an die erwähnte Adresse weiter geleitet.

Beilagen

Wer sich zum ersten Mal um Ausbildungsbeiträge bewirbt, hat dem Anmeldeformular das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule oder das zuletzt erworbene Abschlusszertifikat oder -diplom beizulegen. Besteht ein Lehr- oder Ausbildungsvertrag, so ist davon ebenfalls eine Kopie mit einzureichen. Zwingend ist auf dem Anmeldeformular die 13-stellige Sozialversicherungsnummer anzugeben.

Sind die Eltern der sich bewerbenden Person gerichtlich getrennt oder geschieden, so muss ein Auszug aus dem entsprechenden Urteil mit Angaben über eine allfällige Kindszusprechung sowie über die gerichtlich bestätigten Kindsalimente beigelegt werden.

Personen ohne Schweizer Bürgerrecht müssen eine Kopie der Niederlassungsbewilligung beziehungsweise der Aufenthaltsbewilligung beifügen, anerkannte Flüchtlinge eine Kopie des sie betreffenden Asylentscheids mit Angaben über die Kantonszuweisung.

Bezieht sich das Erstgesuch auf eine Zweitausbildung, also eine Ausbildung in einer anderen als der angestammten Berufsrichtung, so ist dies zudem der Kommission für Ausbildungsbeiträge gegenüber schriftlich und belegt zu begründen.

Eingabefristen

Gestützt auf § 16 Absatz 2 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge werden für die Einreichung der Gesuche folgende Termine festgelegt, wobei der Zeitpunkt der Einreichung bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern massgeblich ist:

1. Auf den 28.02.2021 haben Gesuche für das Lehrjahr 2020/21 einzureichen:

Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2020 angetreten haben, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr ihre Lehre begonnen haben.

2. Auf den 30.04.2021 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Januar, Februar, März oder April 2021 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

3. Auf den 31.08.2021 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Mai, Juni, Juli oder August 2021 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

4. Auf den 31.10.2021 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten September, Oktober, November oder Dezember 2021 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

5. Auf den 28.02.2022 haben Gesuche für das Lehrjahr 2021/22 einzureichen:

Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2021 antreten werden.

Bei den angegebenen Daten handelt es sich um Endtermine für die Abgabe des Formulars bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern beziehungsweise des massgeblichen Elternteils; wir empfehlen dringend eine frühzeitige Einreichung, da auf verspätete Anmeldungen nicht eingetreten werden kann.

Bisherige Bezüger und Bezügerinnen von Ausbildungsbeiträgen

Wer im vorangehenden Ausbildungsjahr Stipendien oder Darlehen bezogen hat, erhält das Formular zur Erneuerung des Antrags im kommenden März/April zugestellt, sofern die ununterbrochene Ausbildung noch mindestens ein Jahr andauert. Nichtzustellung enthebt nicht von der Einhaltung der vorstehend ausgeführten Eingabetermine.

Auskünfte und weitere Informationen

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Ausbildungsbeiträge (Telefon: 061 552 79 99), Rosenstrasse 25, 4410 Liestal. Weitere aktuelle Hinweise zu Ausbildungsbeiträgen finden Sie im Internet unter: www.afbb.bl.ch, die Mailadresse lautet: stipendien@bl.ch.

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen
Ausbildungsbeiträge

Fahrplanvernehmlassung 2022

Die Bau- und Umweltschutzdirektion führt dieses Jahr wieder eine Fahrplanvernehmlassung durch. Ab 26. Mai bis 13. Juni 2021 werden die Fahrplanentwürfe aller Linien für den Fahrplan 2022 (gültig ab 12. Dezember 2021) im Internet auf www.fahrplanentwurf.ch publiziert.

Die interessierte Bevölkerung ist eingeladen, zum Fahrplanentwurf Stellung zu nehmen. Hierzu ist ab 26. Mai 2021 auf www.fahrplanentwurf.ch ein entsprechendes Formular aufgeschaltet. Diese Stellungnahmen, z.B. bei fehlenden Anschlüssen oder nicht mehr möglichen Fahrten, werden zusammen mit den Transportunternehmen geprüft und je nach Machbarkeit im Fahrplan 2022 berücksichtigt oder für die weitere Planung aufgenommen.

Wir danken Ihnen für die Mitarbeit für einen attraktiven öffentlichen Verkehr in unserer Region.

Amt für Raumplanung / Bau- und Umweltschutzdirektion Basel-Landschaft



Hausarztpraxis

Dr. med. Stephan Gerosa
Dr. med. Pascal Suda
Dr. med. Stefanie Zumbrunn
Hirzenfeldweg 4, 4448 Läuelfingen
Tel. 062 299 17 47
www.hausarztpraxis-laeufelfingen.ch
praxis.gerosa@hin.ch

Vorinformation Praxis-Umzug Ende Juni 2021

Neubau und Umzug in die neue Praxis:

Da wir räumlich mit nur zwei Sprechzimmer an unsere Kapazitätsgrenze stossen, haben wir uns zu **einem Neubau** entschieden. Es entstehen mehr Sprechzimmer, ein stufenfreier Zugang und eine verbesserte Parkplatzsituation. Der Neubau wird von Herrn Dr. med. Pascal Suda realisiert.

Ende Juni 2021 ziehen wir gemeinsam in die neuen Räumlichkeiten an der Eptingerstrasse 25 im Läuelfinger Unterdorf. Wegen des Umzugs bleibt die **Praxis voraussichtlich vom 21.-25. Juni 2021 geschlossen**.

Beim Umzug werden die **alten Röntgenbilder entsorgt**; seit Januar 2012 sind die Röntgenbilder bei uns digital gespeichert. Sollten Sie Ihre alten Röntgenbilder (älter wie 10 Jahre) aufbewahren wollen, können Sie sich an uns wenden, wir werden Ihnen diese übergeben.

Wir ziehen als bestehendes Team um: Herr Dr. med. Stephan Gerosa, Frau Dr. med. Stefanie Zumbrunn, Herr Dr. med. Pascal Suda und unsere medizinischen Praxisassistentinnen.

Vielen Dank für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen - bleiben Sie gesund!

Informationen für die Häfelfinger Bevölkerung über whats app broadcast

Ab sofort steht unseren Einwohner/innen ein zusätzlicher Mitteilungsdienst zur Verfügung.

Dieser Infoservice via WhatsApp/Smartphone versteht sich als Ergänzung zum Häfelfinger Blättli und der Häfelfinger Website.

Sofern Sie sich für diesen Dienst anmelden, können wir Ihnen Informationen, Ereignisse und Erinnerungen direkt auf das Smartphone senden.

Um von diesem Dienst profitieren zu können, müssen Sie die Nummer der Häfelfinger News (**076/473 10 45**) auf Ihrem Smartphone speichern. Senden Sie uns einmalig auf diese Nummer eine Mitteilung per WhatsApp, die Nachricht muss Ihren Vornamen und Nachnamen enthalten. Nach der Registrierung werden wir Ihnen zukünftig in loser Folge und bei Bedarf Mitteilungen zustellen.



wichtig zu wissen:

- Dieser Infoservice ist den Einwohnern von Häfelfingen vorbehalten.
- Dieser Info-Service funktioniert nur via der app "WhatsApp" - es werden keine SMS versandt
- Anrufe werden unter dieser Nummer keine entgegen genommen.
- Dieser Häfelfinger Info Kanal speichert die Handy-Nummern derjenigen, die sich für den Dienst angemeldet haben.
Die Handy-Nummern werden ausschliesslich für diesen Info Kanal verwendet.
- Ihre Handy-Nummern ist NICHT für die anderen Abonnenten dieses News-Kanals sichtbar.
- Rückfragen der Teilnehmer werden direkt an das "Häfelfinger" Handy gesendet und sind für andere Nutzer nicht sichtbar.

www.schweizerpass.ch



Wie komme ich als Schweizer Bürgerin oder Schweizer Bürger rasch, einfach und bequem zu einem neuen Schweizerpass oder Kombi (Pass und IDK)?

Indem Sie den neuen Ausweis oder die neuen Ausweise via Internet www.schweizerpass.ch beantragen.

Ab 1. Juli 2020 können Schweizerinnen und Schweizer mit Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft ihre biometrischen Daten in Liestal (Mühlegasse 8) oder in Basel (Spiegelgasse 6) erfassen und sich einen Pass oder ein Kombi (Pass und Identitätskarte) ausstellen lassen.

Der Erfassungstermin kann direkt online in Liestal oder Basel ausgewählt und reserviert werden.

Ausstellende Behörde (Ansprechpartner) ist und bleibt das Passbüro Basel-Landschaft!

Bei Fragen besuchen Sie bitte unsere Homepage <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/passbuero/pass> neu mit **Erklärvideo** oder rufen Sie uns an unter Tel. 061 552 58 69.

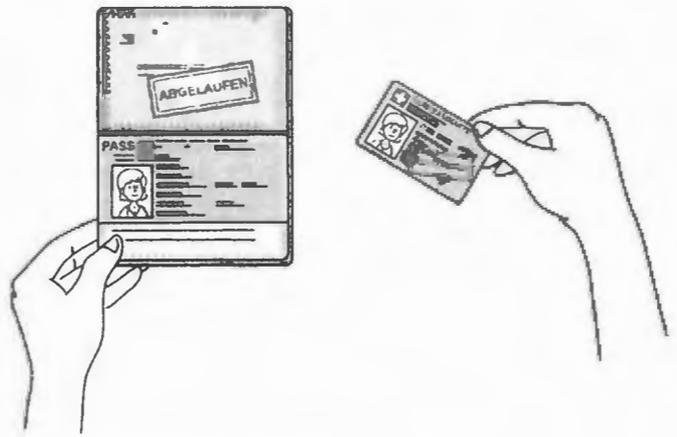
Herzlichen Dank
Ihr Passbüro Basel-Landschaft

Terminreservation bitte per Internet

www.schweizerpass.admin.ch

oder

Telefon 061 552 58 69 vereinbaren.



Biometriaufnahme ohne Terminreservation ist nicht möglich!

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/passbuero>
mit Erklärvideo

Öffnungszeiten Passbüro Liestal (Frühling/Sommer)

Montag	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 16.30 Uhr

Die Biometriaufnahme kann an folgenden Orten reserviert werden:

- ❖ Liestal, Mühlegasse 8
- ❖ Basel, Spiegelhof/Aussenstelle BL

Gebühren und Gültigkeit der Ausweise

Ausweisart		Gültigkeit	Preise
Schweizer Pass	Erwachsene (ab 18 Jahren)	10 Jahre	CHF 145.00
	Kinder/Jugendliche (unter 18 Jahren)	5 Jahre	CHF 65.00
Pass und IDK (Kombiangebot)	Erwachsene (ab 18 Jahren)	10 Jahre	CHF 158.00
	Kinder/Jugendliche (unter 18 Jahren)	5 Jahre	CHF 78.00

Die Portogebühren von CHF 5.00 (eingeschriebene Post) sind pro Ausweis in den oben genannten Ausweisgebühren bereits enthalten.

Die Gebühren sind direkt vor Ort in bar oder mit Post-/Maestro-Card zu bezahlen.
Bei unserer Aussenstelle in Basel (Spiegelhof) kann zusätzlich mit Kreditkarte oder Twint bezahlt werden.

Daten Mütter- und Väterberatung von Mai bis Juli 2021

für die Gemeinden Läuelfingen, Buckten, Känerkinden, Rümelingen, Häfelfingen, Wittinsburg, Zeglingen, Rünenberg, Kilchberg, Diepflingen und Thürnen

M Telefonsprechstunden

Jeden Dienstag	18.00 – 19.00	Telefonnummer	062 285 00 85
Jeden Freitag	08.00 – 09.00	Mail	mvb@gebaeren.ch

M Beratungen in den Gemeinden

06.05.21	09.00 – 11.00	Läuelfingen Gemeindeverwaltung (Sitzungszimmer)
10.05.21	09.00 – 11.00	Thürnen Mehrzweckhalle (Sanitätszimmer)
17.05.21	09.00 – 11.00	Buckten Gemeindehaus (Kochschule)
25.05.21	14.00 – 16.00	Rünenberg Gemeindeverwaltung (kl. Sitzungszimmer) Achtung Dienstag!
02.06.21	09.00 – 11.00	Läuelfingen Gemeindeverwaltung (Sitzungszimmer) Achtung Mittwoch!
07.06.21	09.00 – 11.00	Thürnen Mehrzweckhalle (Sanitätszimmer)
14.06.21	09.00 – 11.00	Buckten Gemeindehaus (Kochschule)
21.06.21	14.00 – 16.00	Rünenberg Gemeindeverwaltung (kl. Sitzungszimmer)
01.07.21	09.00 – 11.00	Läuelfingen Gemeindeverwaltung (Sitzungszimmer)
05.07.21	09.00 – 11.00	Thürnen Mehrzweckhalle (Sanitätszimmer)
12.07.21	09.00 – 11.00	Buckten Gemeindehaus (Kochschule)
19.07.21	14.00 – 16.00	Rünenberg Gemeindeverwaltung (kl. Sitzungszimmer)
26.07.21 – 08.08.21 Ferien (Telefon wird in dringenden Fällen bedient!)		

M Beratung in der Gemeinde nach Vereinbarung

Aufgrund grosser Nachfrage und damit wir Ihnen längere Wartezeiten ersparen können, bitten wir Sie, sich vorab telefonisch einen Termin zu sichern.

M Beratung nach Vereinbarung zu Hause

Bei speziellen Situationen oder wenn Ihnen die Termine nicht möglich sind, bieten wir auch Hausbesuche an. Diese planen Sie bitte vorab telefonisch.

Bitte bringen Sie zur Beratung das Gesundheitsheft und ein Frottéetuch für Ihr Kind mit.

Wir freuen uns Sie und Ihr Kind in unserer Beratung begrüßen zu dürfen.

Regula von Arx

Regula von Arx
Mütterberaterin
Pflegefachfrau HF

Franziska Zumbrunn

Franziska Zumbrunn
Mütterberaterin
Hebamme MSC

Mütter- und Väter-
beratung

GSA Burechrache Wittinsburg



SV Buckten

FSG Häfelfingen

SV Känerkinden

SG Rümelingen

Notizen:

- Bei externen Schiessanlässen braucht es eine Lizenzkarte

Jungschützenkurs 2021

Fr.	09.	April	19.00	-	21.00	Übung
Di.	13.	April	19.00	-	21.00	Übung
Fr.	23.	April	19.00	-	21.00	Übung
Di.	04.	Mai	19.00	-	21.00	Übung
Do.	06.	Mai	19.00	-	21.00	Übung
Fr.	21.	Mai	19.00	-	21.00	Übung
Weitere Termine folgen						
Mi.	27.	Okt.	19.00	-	21.00	Gewehrreinigung



Häfelfingen, 5. April 2021

OBLIGATORISCHE ÜBUNGEN 2021

Mi.	28.	April	18.00	-	20.00	1. OBLIGATORISCHE Übung
Mi.	23.	Juni	18.00	-	20.00	2. OBLIGATORISCHE Übung
Sa.	28.	Aug.	09.00	-	11.00	3. OBLIGATORISCHE Übung

FELDSCHIESSEN 2021

Vorschiessen:	Freitag,	21. Mai	Lausen	17.00 - 20.00
Hauptschiessen:	Freitag,	28. Mai	Lausen Edleten	17.00 - 20.00
	Samstag,	29. Mai		09.00 - 12.00
	Sonntag,	30. Mai		13.30 - 17.00
				09.00 - 12.00

Wichtig:

Komme rechtzeitig zu den Übungen.
Munitionsausgabe bis 30 Min. vor Schiessende.

Wichtig vergessentlich

Das Obligatorische kann nur schiessen, wenn das Schiess- oder Leistungsabzeichen abgegeben hat

SCHIESSPLAN 2021

M: Munition ●: Schützenmeister

10.Apr.	09.00 - 11.30		Reinigung Schiessanlage/Schützenhaus
14.Apr.	18.00 - 20.00	●	freiwillige Übung
21.Apr.	18.00 - 20.00	M	freiwillige Übung
28. Apr.	18.00 - 20.00	M ●	1. OBLIGATORISCHE Übung
05. Mai.	18.00 - 20.00	●	freiwillige Übung + GMS 1.+2. Heimrunde
08. Mai.	08.00 - 11.00	M ●	Gruppenmeisterschaft 1+2. Runde
12. Mai.	18.00 - 20.00		Vorübung Feldschiessen
15. Mai.	09.00 - 11.00	●	Vorübung Feldschiessen
19. Mai.	18.00 - 20.00	M	Vorübung Feldschiessen
28. - 30. Mai			FELDSCHIESSEN Lausen od. im eig. Stand
02. Jun.	18.00 - 20.00	●	freiwillige Übung
09. Jun.	18.00 - 20.00		freiwillige Übung
Samstag 12. Juni			ESF Luzern dezentral im eigenen Stand
16. Jun.	18.00 - 20.00	●	freiwillige Übung
23. Jun.	18.00 - 20.00	M ●	2. OBLIGATORISCHE Übung + FS
Samstag 03. Juli			Tessinerabend in der Latärne
11. Aug.	18.00 - 20.00	M	freiwillige Übung
18. Aug.	18.00 - 20.00	●	freiwillige Übung
28. Aug.	09.00 - 11.00	M ●	3. OBLIGATORISCHE Übung + FS
08. Sep.	18.00 - 20.00		freiwillige Übung
15. Sep.	18.00 - 20.00	●	freiwillige Übung
Fr. + Sa. 17. +18. September			Bezirkswettschiessen Zuzgen/Teniken
Sa. + So. 25. + 26. September			
16. Okt.	09.00 - 11.00	M	freiwillige Übung
23. Okt.	09.00 - 11.00 12.30 - 15.00		Kirchgem. Schiessen Burechrache FSG Häfelfingen
04. Dez.	12.00 - 16.00		Benzenschiessen (Nur mit Anmeldung)
21. Jan. 2022			GV 19.00 Uhr Latärne

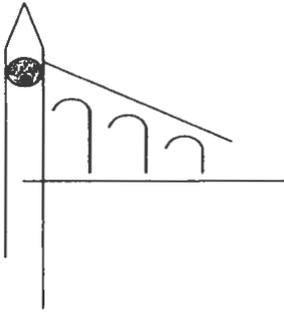
Jahresprogramm 2021

Feldstich	Bezirkswettschiessen
Feldschiessen	Kirchgemeindeschiessen
ESF Sektionsstich	

Werden im Burechrache geschossen an freiwilliger Übung

VORSTANDSMITGLIEDER 2021

Präsident:	Gysin Markus Buckterstr. 79 4445 Häfelfingen	Tel. 079 817 34 43 gysinmarkus@bluewin.ch
Vizepräsident, Sekretär:	Bürgin Daniel Hauptstr. 53 4445 Häfelfingen	Tel. 076 532 65 84 danielbuergin@eblcom.ch
Schützenmeister:	vakant	
Mun.- verwalter:	Gysin Raphael Unterdorfstr. 4 4443 Wittinsburg	Tel. 079 586 28 25 raphael.gysin@bluewin.ch
Kassier:	Gysin Tamara Dorfstr. 16 4492 Technau	Tel. 076 499 77 39 tamara.gysin@bluewin.ch



Reformierte Kirchgemeinde

Rümlingen

Buckten

Häfelfingen

Känerkinden

Wittinsburg

Summerau

KIRCHENZETTEL FÜR DIE MONATE APRIL 2021- AUGUST 2021

Die folgenden Angaben gelten nur, wenn keine anderslautenden Bestimmungen im Blick auf die Covid-19 Situation erlassen werden. Bitte informieren Sie sich aktuell auf unserer Homepage.

GOTTESDIENSTE

- Sonntag, 11. April, 9.45 Uhr** Gemeinsamer Gottesdienst mit Läuelfingen in Läuelfingen. Pfarrer Reiner Jansen. KEIN Gottesdienst in Rümlingen
- Sonntag, 18. April, 19.15 Uhr** Abendgottesdienst mit Kammermusik von G.F. Telemann, Reina Abe, Querflöte, Agnès Mauri Galik, Viola, Brian Franklin, Viola da Gamba, Yvonne Yiu Reichert, Orgel. Gesang: Hanni Hersberger, Vreni Schenker, Roland Dettwiler, Peter Bernoulli; Gottesdienstleitung: Pfarrer Markus Enz.

Übertragung des Gottesdienstes auf RegioTVplus um 9.00, 11.00 und 13.00 Uhr

- Sonntag, 25. April, 10.30 Uhr** Familiengottesdienst mit der Sonntagsschule. Pfarrer Markus Enz
- Sonntag, 2. Mai, 9.45 Uhr** Gottesdienst, Pfarrer Markus Enz
- Sonntag, 9. Mai, 9.45 Uhr** Gottesdienst zum Muttertag, Pfarrerin Barbara Jansen
- Donnerstag, 13. Mai, 9.45 Uhr** Gottesdienst zur Auffahrt, Pfarrer Markus Enz
- Sonntag, 16. Mai, 9.00 Uhr** Himmelwärts, Stationenwanderung von der Kirche Rümlingen auf den Wisenberg, Pfarrer Markus Enz
- Sonntag, 23. Mai, 10.30 Uhr** Pfingstgottesdienst auf der Wannenweid, Pfarrer Markus Enz. Bei schlechtem Wetter in der Kirche (Auskunft Telefon 1600).
- Sonntag, 30. Mai, 11.00 Uhr** Zäme fiire, Gottesdienst für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, gemeinsam gestaltet von Pfarrerin Judith Borter und Pfarrer Markus Enz
- Sonntag, 6. Juni, 9.45 Uhr** Konfirmationsgottesdienst, Pfarrer Markus Enz.
Konfirmiert werden: Lisa Buser und Leonie Heiniger von Buckten, Valérie Gäumann und Benjamin Schenker von Häfelfingen, Jasmin Ramseier, Jan Ammann und Marvin Möschinger von Känerkinden, Kimi Schweingruber von Rümlingen, Sarah Handschin, Jan Bruderer und Jon Weber von Wittinsburg.
Livestream, bitte konsultieren Sie unsere Homepage
- Sonntag, 13. Juni, 19.15 Uhr** Abendgottesdienst, Pfarrer Markus Enz
- Sonntag, 20. Juni, 9.45 Uhr** Gottesdienst mit Kammermusik, Pfarrer Markus Enz

- Sonntag, 27. Juni, 9.45 Uhr** Gemeinsamer Gottesdienst mit Läufelfingen in Läufelfingen. Pfarrer Ch. Albrecht. KEIN Gottesdienst in Rümlingen
- Sonntag, 4. Juli, 09.45 Uhr** Gemeinsamer Gottesdienst mit Läufelfingen in Rümlingen, Pfarrer Reiner Jansen
- Sonntag, 11. Juli, 09.45 Uhr** Gemeinsamer Gottesdienst mit Läufelfingen in Läufelfingen. Pfarrer Reiner Jansen. KEIN Gottesdienst in Rümlingen
- Sonntag, 18. Juli, 09.45 Uhr** Gemeinsamer Gottesdienst mit Läufelfingen in Rümlingen. Pfarrerin Margrit Balscheit
- Sonntag, 25. Juli, 09.45 Uhr** Gemeinsamer Gottesdienst mit Läufelfingen in Läufelfingen. Pfarrerin Barbara Jansen. KEIN Gottesdienst in Rümlingen.
- Sonntag, 1. August, 09.45 Uhr** Gemeinsamer Gottesdienst mit Läufelfingen in Rümlingen, Pfarrer Markus Enz.
- Sonntag, 8. August, 09.45 Uhr** Gemeinsamer Gottesdienst mit Läufelfingen in Läufelfingen. Pfarrer Christoph Albrecht. KEIN Gottesdienst in Rümlingen.
- Sonntag, 15. August, 10.30 Uhr** Familiengottesdienst zum Wiedereinstieg in den Schulalltag. Pfarrer Markus Enz. *Im Anschluss an den Gottesdienst sind bei schönem Wetter alle zum Kirchenfest im Pfarrgarten eingeladen. Es gibt Speis und Trank und für die Kinder Hüpfburg und viele andere Spielsachen.*
- Sonntag, 22. August, 10.30 Uhr** Da die Flugtage verschoben wurden, ist zurzeit noch offen, welcher Art der Gottesdienst sein wird.
- Sonntag, 29. August, 09.45 Uhr** Gottesdienst mit Begrüssung der Konfirmanden und Konfirmandinnen. Pfarrer Markus Enz. *Im Anschluss an den Gottesdienst sind alle zum Apéro eingeladen.*

GOTTESDIENSTE IM ALTERS- UND PFLEGEHEIM LÄUFELFINGEN

- Donnerstag, 1. April, 15.00 Uhr, Osterfeier, Gemeindeleiter Martin Tanner
 Donnerstag, 15. April, 15.00 Uhr, Pfarrer Markus Enz
 Donnerstag, 29. April, 15.00 Uhr, Gemeindeleiter Martin Tanner
 Donnerstag, 20. Mai, 15.00 Uhr, Gemeindeleiter Martin Tanner
 Donnerstag, 3. Juni, 15.00 Uhr, Pfarrer Christoph Albrecht
 Donnerstag, 17. Juni, 15.00 Uhr, Pfarrer Markus Enz

Fiire mit de Chline

Nächstes Fiire mit de Chliine findet am 4. September, 10.00 Uhr statt.

Montagskino, jeweils um 19.30 Uhr im Raum der Kirchgemeinde Rümlingen

Wann das Montagskino wieder starten kann ist noch offen

Sonntagsschultag

Samstag, 24. April, 10.00 Uhr – 16.30 Uhr

Kirchgemeindeversammlung

Sonntag, 20. Juni, 10.45 Uhr (im Anschluss an den Gottesdienst)

Ferien für Leute im Pensionsalter

Freitag, 25. Juni – Donnerstag, 1. Juli 2021 in der Lenk

Sonntagsschule

Lager vom 9. – 12. August

Abwesenheiten von Pfarrer Markus Enz

Dienstag, 6. – Sonntag, 11. April

Montag, 26. – Freitag, 30. April

Montag, 3. – Freitag, 7. Mai

Freitag, 25. Juni – Donnerstag, 1. Juli

Montag, 5. Juli – Samstag, 31. Juli

Montag, 9. August – Freitag, 13. August

Montag, 23. August – Freitag, 27. August

Kontakttelefon: 079 325 46 03

KONTAKT Pfarramt Rümlingen:

Pfarrer Markus Enz, Tel. 062 299 12 33; E-Mail: enzruem@bluewin.ch

Homepage der Kirchgemeinde: www.kirchgemeinde-ruemlingen.ch

Kalender 2021

25. Januar	Kleider Anprobe	26. Juni	4. Übung
06. Februar	1. Übung	20. - 22. August	Flugtage
20. März	2. Übung	11. September	JFW- Tag
17. April	JFW- Reise	23. Oktober	Hauptübung
05. Juni	3. Übung	03. Dezember	Chlausehock

Das Jahresprogramm kann COVID bedingt abweichen.

Die laufenden Informationen der Leiter beachten!

Die Kleideranprobe beginnt um 19:00 Uhr

Wir starten die Übungen umgezogen
um 08:30 und beenden sie um 11:30 Uhr.



Bist Du zwischen 12 und 18 Jahren?

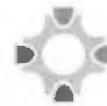
**Du möchtest in einem kollegialen Umfeld etwas für
die Allgemeinheit tun und in die Welt der Feuerwehr
eintauchen?**

Dann wende Dich an die untenstehende E-Mail.

www.feuerwehr-homburg.ch

leiter_jfw@feuerwehr-homburg.ch

Agenda der Pfarrei Sankt Josef, Sissach April – Juni 2021



Katholische Kirche
Sankt Josef
Sissach

- Donnerstag, 1. April, 20.30 Uhr
Eucharistiefeier zum Gründonnerstag
- Freitag, 2. April, 10.00 Uhr
Andacht zum Karfreitag
für Kinder und Familien
- Freitag, 2. April, 15.00 Uhr
Karfreitagsliturgie
- Samstag, 3. April, 20.30 Uhr
Osternacht – Familiengottesdienst
mit Kommunionfeier mit Osterfeuer
- Sonntag, 4. April, 11.00 Uhr
Kommunionfeier zu Ostern
mit Orgel und Trompete
Osterkerzenverkauf
- Sonntag, 11. April, 11.00 Uhr
Eucharistiefeier
- Freitag, 16. April, 19.00 Uhr
Ökumenischer Taizé-Gottesdienst
reformierte Kirche Sissach
- Samstag, 17. April, ab 13.00 Uhr
Brotbacken (bei trockener Witterung)
- Samstag, 17. April, 14.00 Uhr
Erstkommunionfeier
- Samstag, 17. April, 16.00 Uhr
Erstkommunionfeier
- Samstag, 17. April, 18.00 Uhr
Vesper mit Kommunionsspendung
- Sonntag, 18. April, 9.30 Uhr
Erstkommunionfeier
- Samstag, 24. April, 10.00 Uhr
Fiire mit de Chline
- Samstag, 24. April
JuBla Scharanlass
- Sonntag, 25. April, 11.00 Uhr
Kommunionfeier
- Mittwoch, 28. April, 19.00 Uhr
Pfarreirat
- Sonntag, 2. Mai, 9.30 Uhr
Eucharistiefeier dt./ital.
- Donnerstag, 6. Mai
JuBla Info-Elternabend
- Donnerstag, 6. Mai, 19.00 Uhr
Maiandacht
- Samstag, 8. Mai, ab 13.00 Uhr
Brotbacken (bei trockener Witterung)
- Sonntag, 9. Mai, 11.00 Uhr
Kommunionfeier zum Muttertag
- Mittwoch, 12. Mai, 18.00 Uhr
Kommunionfeier zu Christi Himmelfahrt
mit Erstkommunionkinder
- Sonntag, 16. Mai, 11.00 Uhr
Eucharistiefeier
- Donnerstag, 20. Mai, 19.00 Uhr
Maiandacht
- Freitag, 21. Mai, 21.00 Uhr
Ökumenischer Taizé-Gottesdienst
reformierte Kirche Sissach
- Samstag, 22. – 24. Mai
JuBla Kantons-Pfila
- Sonntag, 23. Mai, 11.00 Uhr
Kommunionfeier zu Pfingsten
- Freitag, 28. Mai
Lange Nacht der Kirchen
Siehe separater Flyer
19.30 Uhr: Pantomime-Predigt
in der katholischen Kirche
- Sonntag, 30. Mai, 11.00 Uhr
Kommunionfeier
- Donnerstag, 3. Juni, 19.00 Uhr
Kommunionfeier zu Fronleichnam
mit Erstkommunionkinder
- Sonntag, 6. Juni, 9.30 Uhr
Eucharistiefeier dt./ital
- Mittwoch, 9. Juni, 19.00 Uhr
Pfarreirat
- Samstag, 12. Juni, 10.00 Uhr
Fiire mit de Chline
- Sonntag, 13. Juni, 11.00 Uhr
Kommunionfeier
- Freitag, 18. Juni, 21.00 Uhr
Ökumenischer Taizé-Gottesdienst
reformierte Kirche Sissach
- Samstag, 19. Juni, ab 13.00 Uhr
Brotbacken (bei trockener Witterung)
- Sonntag, 20. Juni, 11.00 Uhr
Eucharistiefeier
- Mittwoch, 23. Juni, 19.30 Uhr
Gemeindeversammlung
- Samstag, 26. Juni, 18.00 Uhr
Kommunionfeier
- Sonntag, 27. Juni, 19.30 Uhr
Ökumenischer Waldgottesdienst
in Thürnen

Immer donnerstags 13.30 – 16.00 Uhr
«Sozialberatung»
im Pfarrhaus oder jederzeit über Telefon
061 971 88 40
E-Mail ksd-sankt-josef@bluewin.ch

Regelmässig

2.+4. Sonntag, 9.00 Uhr
Santa Missa portuguesa

1.+3.+5. Sonntag, 9.30 Uhr
Santa Messa italiana

Sonntag, 11.00 Uhr
Pfarreigottesdienst

2.+4. Sonntag, 18.00 Uhr
Santa Messa italiana

Mittwoch, 9.15 Uhr
Ökumenische Morgenfeier

Mittwoch, 18.00 Uhr
am 1. im Monat Kommunionfeier dt./ital
Eucharistiefeier deutsch/italienisch

Montag – Freitag, 8.00 Uhr
Rosenkranzgebet

Erster Freitag im Monat, 8.00 Uhr
Eucharistische Anbetung mit
Rosenkranz

Letzter Freitag im Monat, 19.00 Uhr
Rosary Prayer

Wenn nichts anderes vermerkt, finden alle
Anlässe in der kath. Kirche Sankt Josef bzw.
im Pfarrhaus an der Felsenstrasse oder im
Centro der Pfarrei in Sissach statt.

Weitere Infos zu den einzelnen Anlässen finden
Sie im röm.-kath. Pfarrblatt KIRCHE heute unter
Sissach oder auf unserer Homepage:
www.rkk-sissach.ch.
Beachten Sie zudem auch unsere Kirchenzettel
in der Volksstimme sowie in der Oberbaselbieter
Zeitung.

Genaue Angaben zu Anlässen von JuBla finden
Sie unter www.jubla-sissach.ch

Wir sind jederzeit gerne für Sie da:
Katholische Pfarrei Sankt Josef
Felsenstrasse 16, 4450 Sissach
Tel. 061 971 13 79
sekretariat@rkk-sissach.ch
Pfarreileiter: Diakon Martin Tanner
martin.tanner@rkk-sissach.ch



Sonderabfälle aus Privathaushalten – wohin damit?

Sonderabfälle aus Privathaushalten wie Farben, Lacke, Lösungsmittel, Chemikalien, Pflanzenschutzmittel, Dünger, Medikamente oder Quecksilberthermometer sind problematisch für Mensch und Umwelt und müssen separat entsorgt und verwertet werden. Sie gehören nicht in den Kehrichtsack oder in die Kanalisation.

Grundsätzlich gibt es im Kanton Basel-Landschaft drei Wege um Sonderabfälle aus Haushalten kostenlos zu entsorgen:

1. Rückgabe in den Verkaufsstellen: Hersteller und Handel sind zur Rücknahme von Sonderabfällen von privaten Endverbrauchern verpflichtet;
2. Abgabe an den kommunalen Sonderabfall-Sammeltagen;
3. Abgabe in Apotheken und Drogerien (beispielsweise Kleinmengen von Medikamenten).

Bei grösseren Mengen Sonderabfälle aus Privathaushalten, beispielsweise aus Hausräumen, kontaktieren Sie das Amt für Umweltschutz und Energie in Liestal (061 552 51 11).

Sicherer Umgang mit Sonderabfällen im Haushalt. Was Sie beachten sollten:

- Nicht via Kehricht oder Kanalisation entsorgen
- Vermischen Sie nie Produkte, die sich in unterschiedlichen Behältern befinden. Es können chemische Reaktionen auftreten.
- Lagern Sie alle Sonderabfälle in der Originalverpackung
- Lagern Sie alle Sonderabfälle an einem trockenen und sicheren Ort sowie ausserhalb der Reichweite von Kindern
- Lagern Sie alle Sonderabfälle in einem auslaufsicheren Behälter mit deutlicher Bezeichnung des Inhalts

Die beste Lösung

Problematische Produkte bereits beim Einkauf vermeiden und nur so viel kaufen, wie wirklich benötigt wird. Heute gibt es für viele Anwendungen gute Alternativen, die unnötige Sonderabfälle zu vermeiden helfen und meist auch weniger Gefahren mit sich bringen. Lassen Sie sich in einem Fachgeschäft beraten.

Für Rückfragen

Bau- und Umweltschutzdirektion, Amt für Umweltschutz und Energie,
Fachstelle Ressourcenwirtschaft und Bodenschutz
Monika Bolliger
Rheinstrasse 29, 4410 Liestal
T 061 552 62 66
monika.bolliger@bl.ch

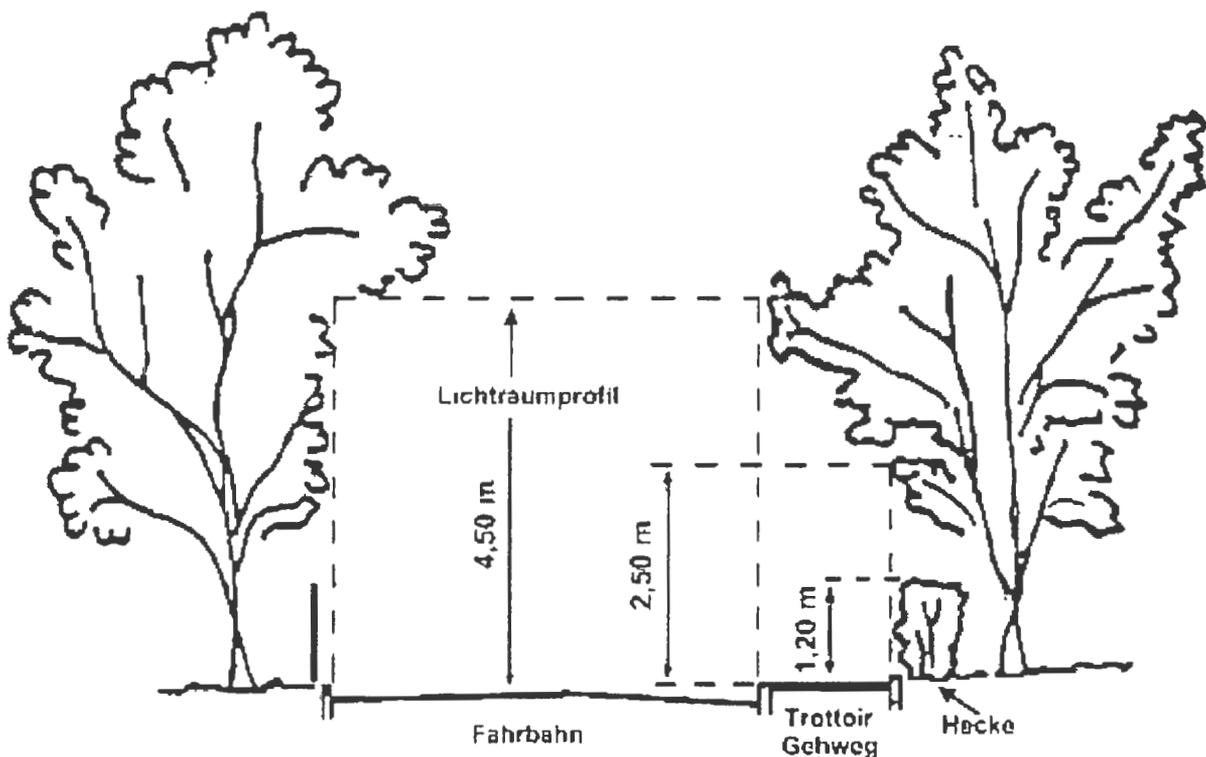


Zurückschneiden von Hecken, Bäumen und Sträuchern

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen dürfen Hecken, Bäume und Sträucher die Strassenverkehrssicherheit nicht beeinträchtigen. Sie dürfen entlang der öffentlichen Verkehrsanlagen nicht zu weit in das Trottoir respektive in den Fahrbahnbereich ragen. Verantwortlich für den Rückschnitt der Pflanzen sind die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer. Das erforderliche Mass ist einzuhalten: Die Höhe muss mind. 4.5 m über der Fahrbahn respektive 2.5 m über dem Trottoir betragen. Ebenso sind Kandelaber, Verkehrs- und Strassenschilder, Hydranten und Trottoirs freizuhalten.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass, wenn dieser Aufforderung nicht nachgekommen wird

- Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer im Falle eines Unfalles haften.
- Die Gemeinde, nach vorgängiger Anweisung durch den Gemeinderat, den Rückschnitt der Pflanzen zu Lasten der Fehlbaren selbst anordnen kann.



„Fürenand in Baselland“



Fürenand in Baselland!
 ▲
 Trotz Abstand
 ▲
 Zunenander luege
 Bruche dinı Nachbarė opıs, oder e alte Frund?
 Schon, wenn niemerds vergasse goht.
 ▲
 Mitenander rede
 Vo wäm hesch scho lang nüt me ghort?
 E Telefon oder e «Hallo wie goht's dr?» - das tuet allne guet.
 ▲
 Enander überrasche
 Das isch doch schon, wenn me operem ganz unerwartet e Freud cha
 mache.
 ▲
 Leit die Botschaft doch grad witter
 und uf [fürenand.baselland.ch](https://www.fürenand.baselland.ch) findsch Tipps und ganz viel
 Unterstützigsangebot.

Auf der Seite [fürenand.baselland.ch](https://www.fürenand.baselland.ch) findest Du Ideen und Tipps, wie du in Kontakt mit anderen bleiben kannst, Dir und anderen etwas Gutes tun kannst und Deine psychische Gesundheit stärken kannst.

Wenn Du dich traurig oder einsam fühlst, gib Dir einen Ruck und kontaktier jemanden aus dem Freundes- oder Familienkreis oder am Arbeitsplatz. Und wenn Du niemanden hast, der Dir zuhören würde, wende Dich an eine Selbsthilfegruppe oder eine psychologische Beratung.

Die folgenden telefonischen Hilfsangebote sind **anonym** und **kostenlos***. Gespräche entlasten und können Dir Kraft geben. Es ist ein Zeichen von Stärke, seine Grenzen zu erkennen und sich zur Lösung eines Problems Hilfe zu holen – im Freundeskreis oder eben professionell.

* Anrufe bei Telefon 143 kosten unabhängig von der Gesprächsdauer lediglich 20 Rappen (Festnetz) und 20 bis 70 Rappen (Mobilnetz) bzw. 70 Rappen aus öffentlichen Telefonkabinen.

143 Hilfe für Erwachsene

147 Hilfe für Kinder und Jugendliche

061 552 56 48 Corona Hilfetelefon für Personen mit Schwierigkeiten infolge Isolation und Quarantäne

App «Wie geht es Dir?»

<https://www.wie-gehts-dir.ch>





«Manchmal denke ich, ich lerne mehr von ihr, als sie von mir»

Im Programm «Salute» des Roten Kreuz Baselland begleiten Freiwillige Flüchtlinge und Migrant*innen im Alltag. So auch die Pflegefachfrau Agnes Wentink. Sie hat im letzten Herbst zum zweiten Mal ein Engagement für «Salute» angenommen und trifft sich regelmässig mit der Syrierin Naimeh Bayram.

Im Moment verabreden sich die beiden Frauen 14-täglich zuhause. Wegen Corona und weil das Wetter bisher nicht nach draussen lockte. Dieses Mal bei Agnes Wentink. Zum Kaffee hat sie feine Linzertörtli eingekauft. Schliesslich wird sie von Naimeh Bayram jedes Mal grosszügig bekocht, wenn sie zu ihr geht. Die beiden Frauen unterhalten sich auf Deutsch. Manchmal auch noch mit Händen und Füssen oder mit Google Translate, wie Agnes Wentink erzählt. «Wir verständigen uns recht gut. Oft sind die Gespräche auch deshalb lustig, weil wir nach dem richtigen Wort oder einer Bedeutung suchen.» Mit Naimeh Bayram Deutsch sprechen ist die Hauptaufgabe von Agnes Wentink. Die Frau aus Syrien ist schon bald sieben Jahre in der Schweiz. Als Mutter von drei Kindern hatte sie bisher wenig Gelegenheit, die Sprache zu lernen.

Voneinander lernen

Die Pflegefachfrau hatte sich beim SRK BL für das Programm «Salute» gemeldet, weil sie sich schon immer für Menschen aus anderen Kulturen interessiert hat. Auch kann sie den Einsatz zeitlich flexibel planen, was zu ihrem Alltag passt. «Ich erfahre viel darüber, wie Naimeh zuhause in Syrien gelebt hat, aber auch wie sie hier lebt. Das ist spannender, als ein Buch über Syrien zu lesen. Manchmal denke ich, dass ich mehr von ihr lernen kann als umgekehrt, von ihrer Einstellung zum Leben.» Eine etwas bessere Wohnung wünschen sich die Bayrams aber doch. Sie suchen schon seit zwei Jahren und Agnes Wentink hat auch schon versucht, sie dabei zu unterstützen. «Vor kurzem hatte ich eine Wohnung für sie in Aussicht, aber als die Vermieter erfuhren, dass es eine syrische Familie ist, wollten sie nicht mehr. Das war enttäuschend. Das Programm «Salute» bedeutet für mich, Menschen, die hier Fuss fassen müssen, zu zeigen, dass wir alle gleich sind, egal woher wir kommen. Es ist doch schön, wenn man sich ein bisschen willkommen fühlt im fremden Land.»



© SRK BL



Möchten auch Sie Ihre eigenen Erfahrungen weitergeben und Neues kennenlernen?

Dann melden Sie sich unverbindlich bei uns. Wir informieren Sie über mögliche Einsätze und begleiten Sie während Ihrem Einsatz. Sie können Weiterbildungen besuchen und sich mit anderen Freiwilligen austauschen.

Aktuelle Einsatzmöglichkeiten finden Sie auf unserer Jobbörse www.srk-baselland.ch/aktuell-gesucht_salute.

Für unverbindliche Informationen:
Corinne Sieber, Tel. 061 905 82 00,
freiwillige@srk-baselland.ch.

Wir freuen uns auf Sie!